

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



EHC Olten 2000 Nachwuchs
Sportstrasse 95
4600 Olten
Info@ehco-nachwuchs.ch

«EHC Olten 2000 Nachwuchs»

Schutzkonzept für das Eistraining in Olten

ab 29. Oktober 20

Wenn von Spielern die Rede ist, sind auch immer die Torhüter mitgemeint respektive gilt sowohl für das weibliche und männliche Geschlecht.

Version: 29. Oktober 2020 (ersetzt Version vom 02.09.20)

Ersteller: Thomas Heiniger Corona-Beauftragter

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
 - 10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
 - 50+ Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
 - 15+ Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)
- Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen
- Regeln für Sport und Kultur**
 - Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
- Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)
- Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
- Regeln für Bars und Restaurants**
 - Höchstens 4 Personen pro Tisch
 - Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
 - Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
 - Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
 - In Schulen ab Sekundarstufe II
 - Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
 - Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest
 - Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
 - Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln
- Weiterhin gilt:**
 - Kontakte reduzieren
 - Handhygiene beachten
 - Wenn möglich Homeoffice
 - Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consigli Federali
Federal Council



Maskenpflicht ab 12 Jahren obligatorisch

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 29. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb wieder eingeschränkt. Bis U16 kann der Trainingsbetrieb noch gewährleistet werden. Siehe Anordnung vom Bund. Ab U17 kann der Trainingsbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Somit wird der Trainingsbetrieb U17 und U20 eingestellt. Der Meisterschaftsbetrieb ist unterbrochen.

Duschen ist ab 30. Oktober verboten. Bitte trockene Kleider mitnehmen und dann zu Hause duschen
Siehe Info von der SPOAG

Folgende fünf Grundsätze gelten immer noch und müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

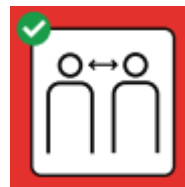
1. Nur symptomfrei ins Training

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei ins Training**



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten (Bewilligte Altersstufen) wieder zulässig.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und der Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in der Sport db J+S Anwesenheitskontrolle geführt



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen für die Spieler / Trainer / Betreuer eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Thomas Heiniger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. 079 650 85 81 oder thomas.heiniger@ehco-nachwuchs.ch**). Für die Einhaltung des Schutzkonzept während den Trainings sind die Verantwortlichen Trainer.

6. Einverständniserklärung für Nachwuchsspieler (Seite 4)

Jeder Nachwuchsspieler kann am Training teilnehmen, wenn vor dem 1. Training die Einverständniserklärung Nachwuchsspieler vom SIHF dem Trainer oder dem Corona-Beauftragter des EHC Olten 2000 Nachwuchs abgegeben wurde. Wird keine Einverständniserklärung abgegeben kann der Nachwuchsspieler **NICHT** am Training teilnehmen.

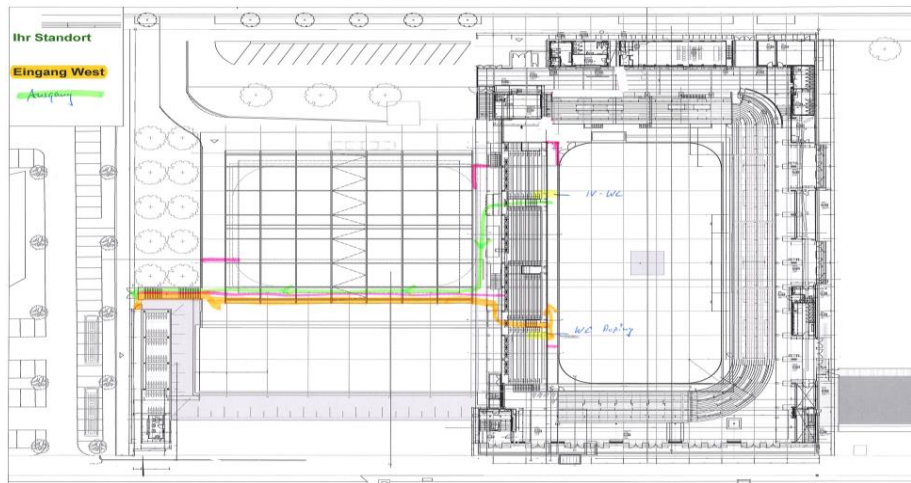
7. Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzepts der SPOAG

Eistraining / Spiele in der SPOAG

- a) Die Vorgaben der SPOAG bezüglich Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle sind strikte einzuhalten. Siehe Homepage SPOAG www.sportpark-olten.ch/Dokumente (integrierter Bestandteil des Schutzkonzeptes)
- b) Die **Garderobennutzung** mit den erforderlichen Abständen ist erlaubt. Die Athleten betreten und verlassen die Anlage allein/einzeln.
- c) **Die Benutzung der Duschen ist im Moment nicht mehr gestattet und verboten.** Die Benutzung von offenen Toiletten ist erlaubt.
- d) Ankunft frühestens **30 Minuten** vor Trainingsbeginn in der Garderobe. (oder Anweisung vom Trainer)
- e) Abreise innerhalb von **30 Minuten** nach Ende des Trainings (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).
- f) Das Abgrenzungsmaterial (z.B. Toblerone) wird ausschliesslich von den Leitern, Betreuern sowie zu bestimmenden Spieler aufgestellt und weggeräumt. Im Anschluss an die Berührung (Aufstellen/Wegräumen) ist ein Handdesinfektionsmittel zu verwenden. Gleiches gilt für das Aufstellen der Tore und weiterer Elemente sowie für den Umgang mit Pucks.
- g) Der Zugang zur Garderobe ist Spieler und Trainern / Staff gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen).
- h) Mieter von „Kästli“ SPOAG, Mieter Container (Depot für Ausrüstung) dürfen diese nutzen (unter Einhaltung der Schutzkonzeptes) und Zeitvorgaben gemäss Bst. d + e.
- i) Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird sinnvollerweise bereits zu Hause aufgefüllt.
- j) Die Spieler müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.
- k) Hinweis zu den Massnahmen der SPOAG: Hierzu wird ein separates Konzept erstellt. Unter anderem mit Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern.
- l) Sollten sich Eltern / Gäste nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboden. Kosten zu Lasten Eltern / Gäste. Schutzkonzept SPOAG

8. Zutritt der Eltern zu der Eishalle (Momentan nicht erlaubt)

Eltern oder andere Personen, die nicht Offiziell zum Eistraining des EHC Olten 2000 gehören haben keinen Zutritt zur Eishalle. (Hockeyschule, U9 bis U16). Dies gilt ab Eingangstüre zum Gebäude (Nicht Türe zum Eisfeld oder Garderobe) von dort gehen die Spieler selbständig in die Eishalle. Offiziellen Helfer Personen dürfen in der Eishalle bleiben und amten als Betreuer des gesamten Trainings.



9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Nachwuchsspieler EHO Olten 2000 respektive deren Eltern
- Aufschaltung interne Arbeits-Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer
- SPOAG Victor Müller Geschäftsführer

10. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 29. Oktober 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Olten, 29. Oktober 2020

Präsident EHC Olten 2000 / Corona Beauftragter

Roland Schibler

Thomas Heiniger

**Eigenverantwortung und Solidarität des Einzelnen Spielers / Trainers /
Gastes / Eltern / Veranstalters / Mitarbeitenden**



Einverständniserklärung Nachwuchsspieler/-Torhüter



Covid-19-Pandemie Einverständniserklärung zur Trainingsteilnahme für Nachwuchsspieler gemäss Schutzkonzept und aktuellen BAG-Vorgaben

Einverständniserklärung für:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Team (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> HS	<input type="checkbox"/> U9	<input type="checkbox"/> U11	<input type="checkbox"/> U13	<input type="checkbox"/> U15	<input type="checkbox"/> U17	<input type="checkbox"/> U20
-----------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und Verbände sind geregelte, Trainings für Teamsportler gemäss diesem Schutzkonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie des Bundesrates angepasst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das aktuelle Schutzkonzept gültig ab 02. August 2020 gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter unter gegenseitiger Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Massnahmen am Training teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmassnahmen durch das BAG bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum und Unterschrift eines Elternteils:

Datum und Unterschrift des Spielers/Torhüters

Diese Erklärung ist in schriftlicher Form dem zuständigen Trainer vor der Teilnahme am 1. Training abzugeben **Ohne Erklärung kein Training.**

Spieler, die das Sommertraining oder das Eistraining besucht haben müssen, keine Erklärung mehr abgeben.